

## Schäfereibetrieb Frank Klein

Inhaber: Frank Klein

Hochstraße 7

57520 Langenbach b. K.

Telefon + Fax: : 02661 – 950567

Mobil: 0171 - 2342016

[landwirt.klein@freenet.de](mailto:landwirt.klein@freenet.de)

**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**

Ellerstraße 56

53119 Bonn

19.12.14

Sehr geehrte Damen und Herren,

als landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb möchten wir uns zum 01.01.2015 mit außerordentlich großem Interesse um Pacht und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen des von der militärischen Nutzung freigewordenen Truppenübungsplatzes Stegskopf in Rheinland Pfalz bewerben, die unser Betrieb bereits seit dem 01.01.2003 durchgängig gepachtet und bewirtschaftet hat.

Neben meiner persönlichen Qualifikation als Tierwirtschaftsmeister der Fachrichtung Schafhaltung verfügt unser Betrieb über eine mehr als 21 jährige Erfahrung in der Schaf- u. Hühnerhaltung. 2005 wurde unser Betrieb beim Landeswettbewerb für tiergerechte Haltung in Rheinland Pfalz mit dem 1. Platz ausgezeichnet. Eine Vielzahl weiterer erfolgreich absolvierter Hüte-Wettbewerbe erweitert unser Qualifikationsprofil.

Die besonderen Stärken und Vorteile der Bewirtschaftung der Flächen durch unseren Betrieb sehen wir in der schonenden Offenhaltung und dem Erhalt der einzigartigen und wertvollen Kulturlandschaft des Truppenübungsplatzes Stegskopf durch traditionellen artgerechten Hütebetrieb, der damit einhergehenden Minimierung des Einsatzes von schwerem landwirtschaftlichen Gerät auf der Fläche, sowie in einer großen Flexibilität der Bewirtschaftung ohne feste Zaunanlagen und Barrieren.

Als einer der wenigen verbliebenen Wanderschäfereibetriebe in traditioneller Form (ganzjähriger Hütebetrieb) in Deutschland, sind wir in den Sommermonaten des Jahres existenziell von der Pacht einer festen Sommerweide abhängig. Mit dem Ende unseres laufenden Pachtvertrages zum 31.12.2014 sind der Fortbestand unseres ca. 450 Mutterschafe umfassenden Betriebes und damit unsere wirtschaftliche Existenz real gefährdet.

Leider ist es während der zurückliegenden Pachtzeit zu Differenzen zwischen den Pachtparteien gekommen, die wir ausdrücklich bedauern. Aufgrund der existenziellen Abhängigkeit unseres Betriebes von den bislang gepachteten Flächen, sahen wir keinen anderen Ausweg, als uns rechtlich gegen eine im Zusammenhang mit den entstandenen Differenzen verpächterseits ausgesprochene Kündigung zur Wehr zu setzen. Im anschließenden gerichtlichen Verfahren wurde ein Vergleich erzielt, bei dem der Fortbestand des Pachtverhältnisses bis zum 31.12.2014 vereinbart wurde.

Wir werden um eine Beilegung strittiger Punkte bemüht sein und können Ihnen heute schon eine offene und flexible Zusammenarbeit, sowie eine dem Erhalt der Kulturlandschaft des Stegskopf dienende naturnahe Bewirtschaftung zusichern und sehen Ihrer Entscheidung hoffnungsvoll u. mit großen Erwartungen entgegen.

Mit freundlichem Gruß

Frank Klein

Anlagen: Kurzbeschreibung des Betriebes, Kopie des Meisterbriefes, Kopie Auszeichnung artgerechte Tierhaltung, Kopie Zeugnis zum Berufsabschluss, Kopie Zeugnis zum Meisterbrief, Nachweis Mitwirkung im Prüfungsausschuss der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz